

ELTERNINFORMATION FÜR DIE WINTERSPORTWOCHE
DER KLASSEN 2A, 2C und 2E IM SCHULJAHR 2023/24

<u>Termin:</u>	25. Februar – 1. März 2024
<u>Abfahrt:</u>	(Sonntag, 25. Februar 2024) 09.30h vor dem Gymnasium! Überlassen Sie das Einladen von Ski/SB und Gepäck bitte dem/der BusfahrerIn.
<u>Rückkunft:</u>	(Freitag, 1. März 2024) ca. 14.00h vor dem Gymnasium!
<u>Kursort:</u>	Jugendalpincenter/Obertauern, Schaidbergweg 3, 5562 Obertauern
<u>Kursleitung:</u>	Mag. Andreas Platt
<u>Kursteam:</u>	Mag. Marlene Danzinger, Mag. Caroline Lehner, Mag. Birgit Kunert, Mag. Dominik Uhl, Kartin Veigl, Tina Fürhacker, Nadine Schwammenschneider (Änderungen vorbehalten!)
<u>Kosten:</u>	Gesamtbetrag € 565,00 (5 Tage Aufenthalt mit VP, Transfer und Liftkarte)

ÜBERWEISUNG: Der Gesamtbetrag von € **565,00** ist bis **spätestens 15. Dezember 2023** auf das unten angeführte Schulveranstaltungs-konto des **BG/BRG WOLKERSDORF** zu überweisen.

BANKVERBINDUNG: **IBAN: AT33 0100 0000 0538 8318**

WICHTIG: Um den eingezahlten Betrag zuordnen zu können, bitte unter **VERWENDUNGSZWECK**, die **Schule**, die **Klasse**, den **Familien-** und den **Vornamen** ihres **Kindes** anführen.

Bei Absage (wegen Krankheit, Verletzung, ...) werden die Kosten für den **Bustransfer** und **Reiseschutzversicherung** (€ 82,00) **nicht** rückerstattet! Etwaige Restgelder werden dem/der Schüler/in nach der Wintersportwoche in der Schule zurückbezahlt!

Leihhausrüstung: Wurde bereits im Zuge der Erstausschreibung erhoben! Zur Erinnerung: Die Kosten betragen:
Ski/SB mit Schuhen und Helm € 61,00 für 4 Tage
Ski/SB mit Schuhen ohne Helm € 54,00 für 4 Tage.
Das Leihmaterial wird am Beginn der WSPW direkt vor Ort mit dem „Freudenhaus Obertauern“ (Sportfachhändler) verrechnet. D.h., dass der/die Schüler/in diesen Betrag in **BAR** bei Übernahme der Leihgeräte zu entrichten hat.

- Eigene Ausrüstung:**
- 1) Bitte vergessen Sie nicht die Skibindung an die Schischuhe anpassen und in einem Sportfachgeschäft überprüfen zu lassen.
 - 2) Die Skier sollten mit den Stöcken zusammengepackt sein. Günstig wäre es, Ski- und Snowboardausrüstung zu kennzeichnen, z.B. mit einem wasserfesten Filzstift.

GYMNASIUM *Wolkersdorf* – GEHEN WIR *gemeinsam* ...

Helmpflicht: Auf der Wintersportwoche besteht für alle TeilnehmerInnen absolute Helmpflicht!

Achtung: Bei kurzfristiger Erkrankung oder Verletzung bitte unbedingt das Gymnasium und den Wintersportwochenleiter verständigen!
(Email: andreas.platt@bildung.gv.at)

E-CARD: Bitte vergessen Sie nicht ihrem Kind die E-Card mitzugeben!

AUSRÜSTUNG (VORSCHLAG)

1. SKI-/SNOWBOARDAUSRÜSTUNG:

- Ski (Bindungsanpassung an die Schuhe, Kontrolle der Bindungsfunktion)
- Skischuhe
- Stöcke
- Skibrille und Sonnenbrille
- Skiwachs
- Snowboard und Softboots
- Ski- oder Snowboardhelm

2. BEKLEIDUNG:

- Adäquate Skibekleidung (Jeans sind nicht geeignet!)
- Warme Kopfbedeckung
- Fäustlinge oder Handschuhe (2 Paar)
- 2 – 3 Pullover (Dünn – kann man ggf. übereinander anziehen!)
- Wäsche zum Wechseln, für den Skilauf spezielle Unterwäsche (wenn vorhanden!)
- Stutzen oder Socken (Zum Skilaufen und für den Alltag!)
- Freizeitbekleidung (z.B. Trainingsanzug)
- Schlafanzug
- Hausschuhe
- Sportkleidung
- Hallenschuhe (helle Sohle)

3. SONSTIGES:

- 2 Handtücher, Waschzeug (incl. Duschgel, Seife, ...), Zahnputzzeug
- Sonnencreme, Lippenchutzcreme
- Badeanzug/Badehose
- Evtl. notwendige Medikamente (Bitte um Rücksprache mit dem Wintersportwochenleiter!)
- Material zur Freizeitgestaltung (Spiele, Karten, Bücher, ...)
- Kleiner Rucksack bzw. Nierentasche
- Taschengeld

Diese Ausrüstungsliste ist lediglich ein Vorschlag und erhebt keinerlei Ansprüche auf Vollständigkeit!

WÄHREND DER WINTERSPORTWOCHE IST ABSOLUTES RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT!

**Mag. Andreas Platt
Wintersportwochenleiter**

GYMNASIUM *Wolkersdorf* – GEHEN WIR *gemeinsam* ...

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG UND INFORMATION

Hinweis auf einen Punkt der Verordnungen zum Schulunterrichtsgesetz:

(8.) Stört ein Schüler den geordneten Ablauf einer Wintersportwoche/ Sommersportwoche/ Projektwoche/ Abschlusslehrfahrt in schwerwiegender Weise oder wird durch sein Verhalten die eigene oder die körperliche Sicherheit der anderen Teilnehmer gefährdet, so hat der Leiter der Schulveranstaltung den schuldtragenden Schüler von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen. In diesem Fall sind der Schulleiter und die Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers unverzüglich hievon in Kenntnis zu setzen (vgl. Anlagen 4.1 Z11, 4.2 Z5, Anlage 5 Z17 und Anlage 7 Z3 SchV-VO).

Mein Sohn/Meine Tochter.....Klasse.....nimmt an der Wintersportwoche in Obertauern, von 25. Februar – 1. März 2024 teil!

1.) Mein Kind muss regelmäßig Medikamente nehmen und ist mit der Einnahme vertraut:

JA

NEIN

2.) Wichtige Informationen über mein Kind (Medikamente, Krankheiten, Allergien, ...):

3.) Besonderheiten bei der Nahrungsmittelaufnahme (z.B. Vegetarier, kein Schweinefleisch, Unverträglichkeiten oder dgl., ...:

Als Erziehungsberechtigter nehme ich zur Kenntnis, dass im Falle des Ausschlusses meines Kindes von der Wintersportwoche, ich für die vorzeitige Heimreise Sorge zu tragen habe!

Ort, Datum:.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)